



Hausordnung

Geltungsbereich

Die Hausordnung ist rechtsverbindlich für alle Personen, die sich auf dem Gelände des Gebäudes und/oder in den Räumlichkeiten aufhalten.

Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Erlangen, ihre Vertreter/innen, die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter und den verantwortlichen Hausmeister ausgeübt (Hausrechtsbeauftragte).

Sicherheit und Ordnung

Den Anordnungen des/der Hausrechtsbeauftragten ist Folge zu leisten, insbesondere zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung sowie Ruhe und Sauberkeit.

In sämtlichen Räumen ist auf Sauberkeit zu achten.

Das Gebäude ist rauchfrei.

Hunde oder andere Tiere dürfen sich nicht im Gebäude aufhalten.

Sorgfaltspflicht

Die jeweiligen Nutzer/innen eines Gebäudes sind dafür verantwortlich, beim Verlassen die Beleuchtung auszuschalten, die Fenster und die Haustüre zu schließen.

Ruhezeiten

Musikinstrumente und Tonwiedergabe dürfen nur in einer solchen Lautstärke betrieben werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr darf der Lärmpegel einer Veranstaltung - außerhalb des Gebäudes gemessen -60 dba nicht überschreiten. Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Besonders an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 13.00 und 15.00 und 22.00 und 08.00 Uhr ist Lärm außerhalb des Gebäudes zu vermeiden.

Unfallverhütung und Brandschutz

Vorrichtungen zum Brandschutz werden jederzeit gebrauchsfähig gehalten. Einzelheiten entnehmen Sie der Brandschutzordnung, die links neben dem

Haupteingang aushängt. Feuerlöscher befinden sich an den gekennzeichneten Stellen. Ein Verbandskasten für Verletzungen steht in der Küche zur Verfügung.

Fundsachen

Fundsachen sind im Büro am Eingang abzugeben. Dort werden sie hinterlegt und können zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Müll

Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.

Parken für Autos und Fahrräder

Dem KREUZ+QUER stehen keine eigenen Parkplätze zur Verfügung. Verkehrsbehindernde und/oder unbefugt geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Haftungsausschluss

Der Gebäudeträger übernimmt keine Haftung für Garderobe und den Verlust von Privateigentum in den Räumlichkeiten.

Verstöße gegen die Hausordnung

Jeder Verstoß gegen die Hausordnung ist unverzüglich bei einer der unter "Hausrecht" genannten Personen anzuzeigen. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen kann der Hausrechtsinhaber ein unbefristetes Hausverbot aussprechen.

Erreichbarkeit von Verantwortlichen

Den Hausmeister, Herrn Davit Ayvazyan, erreichen Sie unter der Tel. Nr. 0176 6411 3384

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit dem Aushang in Kraft. Sie ist Bestandteil des Mietvertrages oder des unentgeltlichen Überlassungsvertrages.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen gegen geltendes Recht verstößt, bleibt die Allgemeine Hausordnung als solche unberührt.

Erlangen, im Mai 2017



Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl,

Geschäftsführer des KREUZ+QUER